

Groß Wartenberger

Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei Haus 8,— Ml.
— Fernsprecher: Groß Wartenberg Nr. 146. —

Anzeigenpreis: die 4 gespaltene Petitzelle über deren Raum 2,— Mark. Reklamezeilen: 5,— Mark.
— Anzeigenannahme spätestens an den Vortag gen. früh. —

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 58

Sonnabend, den 22. Juli

1922

Beschlüsse des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Beschlüsse.

Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen vom 4. Juli 1922.

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Provinz Niederschlesien sowie in den jeweils nicht mehr besetzten Teilen der Provinz Oberschlesien folgendes verordnet:

§ 1.

Der Artikel 114 der Verfassung des Deutschen Reichs wird vorübergehend außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2.

Der Preußische Minister des Innern oder die von ihm bestimmten Stellen werden ermächtigt, die nach § 1 zulässigen Maßnahmen zu treffen.

§ 3.

Auf Beschränkungen der persönlichen Freiheit findet das Gesetz, betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes vom 4. Dezember 1916 — Reichsgesetzbl. S. 1329 — mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle des Reichsmilitärgerichts der auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juni 1922 — Reichsgesetzblatt Seite 521 — gebildete Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik tritt.

Die Beschwerde über eine Beschränkung der persönlichen Freiheit ist bei derjenigen Stelle einzulegen, die die angefochtene Maßnahme getroffen hat.

Ist die Beschränkung der persönlichen Freiheit durch die Landeszentralbehörde selbst angeordnet, so hat sie die Beschwerde, falls sie ihr nicht abhilft, unverzüglich dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zur Entscheidung vorzulegen.

Ist die Beschränkung der persönlichen Freiheit durch eine nachgeordnete Behörde angeordnet, so hat sie die Beschwerde, falls sie ihr nicht abhilft, der Landeszentralbehörde vorzulegen: hilft auch diese der Beschwerde nicht ab, so hat sie sie unverzüglich dem Staatsgerichtshof zur Entscheidung vorzulegen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 4. Juli 1922.

Der Reichspräsident.
gez. Ebert.

Der Reichskanzler.
gez. Dr. Wirth.

Der Reichsminister des Innern.
gez. Röster.

Bekanntmachung des Preußischen Ministers des Innern vom 5. Juli 1922 zur Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit u. Ordnung nötigen Maßnahmen vom 4. Juli 1922.

1. Gemäß § 2 der Verordnung bestimme ich als Stelle, die außer mit ermächtigt ist,

- die nach § 1 a. a. D. zulässigen Maßnahmen in der Provinz Niederschlesien und in den jeweils nicht mehr besetzten Teilen der Provinz Oberschlesien zu treffen, den Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien in Breslau,
2. Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien hat mit über jede von ihm verfügte Beschränkung der persönlichen Freiheit sofort unmittelbar eingehenden Bericht zu erstatten.

3. Die bei dem Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien eingehenden Beschwerden (§ 3 Abs. 2 und 4 a. a. D.) sind mir von diesem — falls er ihnen nicht abhilft — mit Stellungnahme unter Bezugnahme auf den Bericht zu 2 sofort vorzulegen.

Berlin, den 5. Juli 1922.

Der Preußische Minister des Innern.
gez. Severing.

Breslauer Schlachtwiehmarkt (Hauptmarkt am 29. Juni 1922).

A. Kinder 736.

I. Ochsen 139.

Durchschn. errechn.
Stallpreis

a. vollfleischige ausgemästete höchsten Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungejocht)	2400—2600	1970—2135
b. vollfleischige, ausgemästete im Alter vom 4—7 Jahren	2000—2400	1640—1970
c. junge fleischige nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	1600—2000	1315—1640
d. mäßig genährte junge, gut genährte ältere	bis 1600	bis 1315

II. Bullen 156.

a. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes	2300—2550	1885—2100
b. vollfleischige, jüngere	2000—2300	1640—1885
c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere	1700—2000	1400—1640

III. Kalben und Kühe (92 und 349).

a. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes	2300—2500	1885—2050
b. vollfleischige, ausgemäst. Küh höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	1800—2300	1560—1885
c. alt. ausgemäst. Küh und wenig gut entwickelte, jüngere Küh und Kalben	1500—1900	1230—1560
d. mäßig genährte Küh und Kalben	900—1500	740—1230
e. gering genährte Küh und Kalben	bis 900	bis 740

B. Röfler 1257.

a. doppellend. feinstes Mast	—	—
b. feinste Mastsälber	—	—
c. mittlere Mast- und beste Saugfälber	2500—2700	2000—2160
d. geringere Mast- und gute Saugfälber	2300—2500	1840—2000
e. geringe Saugfälber	1800—2300	1440—1840

C. Schafe 402.

a. Mastsämmen und jüngere Mastsämmen	2000—2300	1600—1840
b. ältere Mastsämmen, gering. Mastsämmen	1700—2000	1360—1600
c. mäßig genährte Hämme und Schafe (Märzsähe)	1100—1700	880—1360

D. Schweine 919.

a. Fettsschweine über 150 kg	—	—
b. vollfleischige über 120—150 kg	4700—5000	3950—4200
c. " 100—120 kg	4400—4700	3700—3950
d. " 80—100 kg	4000—4400	3360—3700
e. " bis 80 kg	bis 4000	bis 3360
f. Sauen und geschnittene Eber	3700—4400	3100—3700

Mit Bezug auf die bereits erfolgte Kreisblattbekanntmachung vom 14. Oktober 1921 Kreisblatt Nr. 83 Seite 301 bringe ich vorstehend die durch die Preisprüfungsstelle für die Provinz Schlesien mitgeteilten Preise des Breslauer Viehmarktes vom 29. Juni 1922 zur Kenntnis.

Viehhörner, Viehhändler und Fleischer, die diese Preise überschreiten, machen sich des Wuchers schuldig und ersuche ich mit un Nachlässigkeit zur Anzeige zu bringen.

Groß Wartenberg, den 17. Juli 1922.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Erlaubnis zum Handel mit Kartoffeln.

Nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 23. Mai 1922 (R. G. Bl. S. 487) braucht vom 1. August 1922 ab jeder, der mit Kartoffeln handelt oder Kartoffeln beim Erzeuger aufkaufen will, eine besondere Erlaubnis. Die Erlaubnis muß auch von denen nachgesucht werden, die bereits im Besitz der Großhandelslizenz zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln im allgemeinen oder nur mit Kartoffeln oder die bereits im Besitz des Aufnahmeverlaubnisscheines sind.

Die Vorschriften finden keine Anwendung auf den Verkauf selbstgewonnener Kartoffeln, unmittelbar an Verbraucher, sowie auf Kleinhandelsbetriebe, in denen Kartoffeln nur unmittelbar an Verbraucher abgegeben werden.

Anträge auf Erteilung der Großhandelslizenz mit Kartoffeln und der Aufnahmeverlaubnis von Kartoffeln sind unter Beifügung je eines Lichtbildes an mich zu richten.

Ihre ersuchen. Anträge bis spätestens 1. August 1922 an mich einzureichen. Die Entscheidung über die pünktlich eingereichten Anträge wird bald erfolgen, während die Entscheidung über die später eingehenden Anträge sich wahrscheinlich lange hinzögeln wird.

Groß Wartenberg, den 17. Juli 1922.

Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen.

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat mitgeteilt, daß nach vorliegenden Berichten zurzeit auf vielen Schlachtviehmärkten tragende Kühe in großer Anzahl als Schlachtvieh zum Verkauf gestellt werden. Hierauf scheinen die Vorschriften der Bekanntmachung über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 515) in Verbindung mit den Preußischen Ausführungsbestimmungen vom 3. September 1915 (Vt. Bl. Landw. S. 181) nicht überall die nötige Beachtung zu finden. Da bei der derzeitigen außergewöhnlichen Höhe der Schlachtviehprixe die eine Schlachtung selbst trächtiger Kühe vielfach als vorteilhaft erscheinen läßt, zu befürchten steht, daß diese Schlachtung überhandnehmen und bedenkliche Folgen für die Viehzucht sowie für die Fleisch- und Wiederkäufersorgung mit sich bringen werden, bringe ich hiermit diese Bestimmungen in Erinnerung und ersuche die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjägerebeamten des Kreises die Befolgung der Bestimmungen zu überwachen.

Groß Wartenberg, den 18. Juli 1922.

Beschluß.

Gemäß § 11 der Polizeiverordnung betreffend die Röhrung von Buchten vom 23. Februar 1912 (Rieg. Amtsblatt Seite 94) wird das für die entgegliche Verwendung eines Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben zu erhebende Mindestdeckgeld auf 20 Mark hiermit festgesetzt.

Groß Wartenberg, den 15. Juli 1922.

Der Kreisausschuß.
von Kleinersdorff, Klegel, Bobka, Dziekan, von Korn
W. Wilde Schippan.

Abdruck hieron bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, vorstehenden Beschluß des Kreis-Ausschusses der Bevölkerung in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Groß Wartenberg, den 18. Juli 1922.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

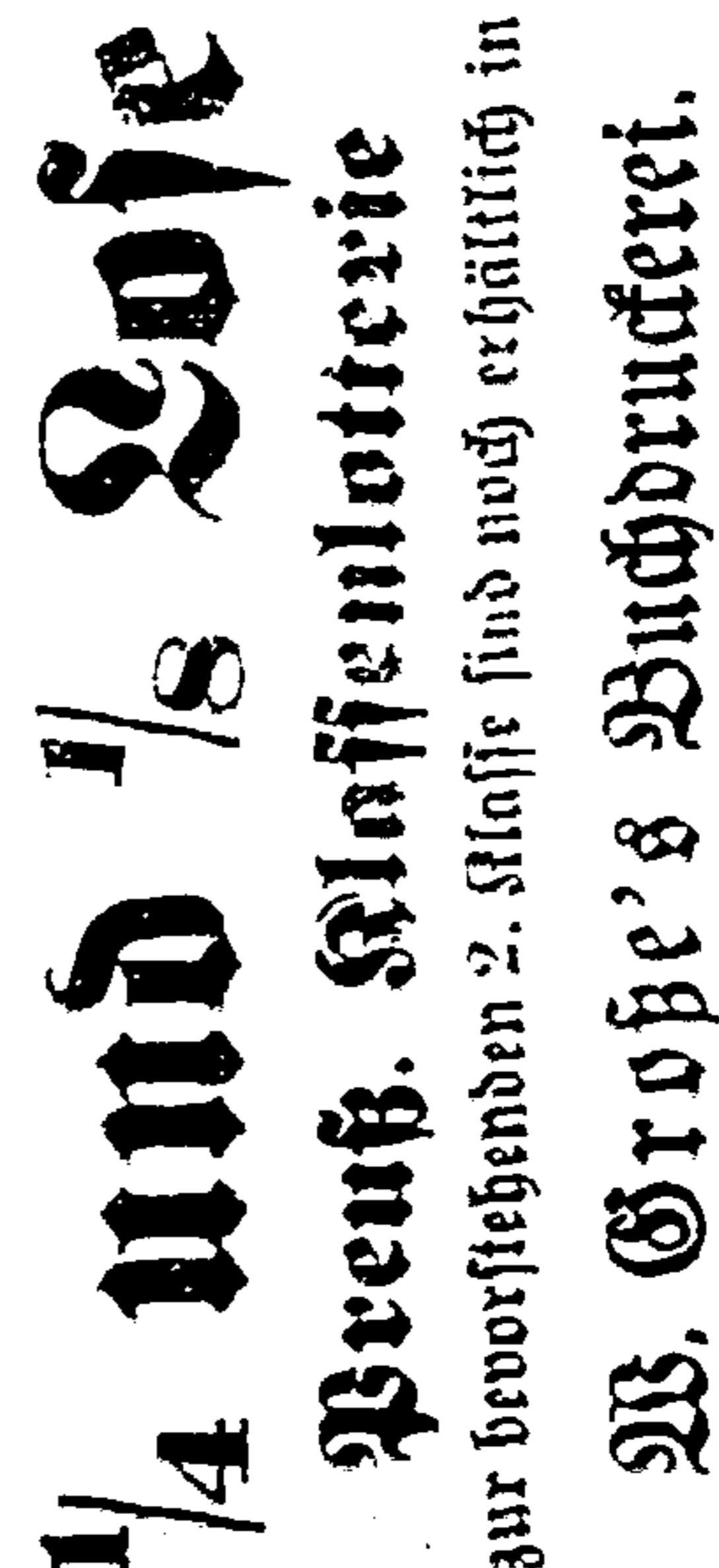
Der Landrat von Kleinersdorff.

Schulhache.

Lehrer, auch Flüchtlingslehrer im Kreise Groß Wartenberg, welche aus Oberschlesien gebürtig sind und geneigt wären, dorthin zurückzukehren, wollen dies ges. sofort anzeigen. Die Beantwortung der Frage ist für beide Teile unverbindlich. Fehlanzeige nicht erforderlich.

Dcls, den 20. Juli 1922.

Der Kreisjähnrat, J. W. Schönborn.



Der Groß Wartenberger Kreis ist uns seinerzeit als Aufkaufsbezirk für

Stroh- und Röstflachs

zugeteilt worden. Wir haben großes Interesse, auch die Flächen im freien Verkehr von dort weiter zu erwerben, und bitten alle Flachsanbauer, uns den Flachs weiter zu belassen resp. zu reservieren. Wir werden uns erlauben, in nächster Zeit Aufzüger nach dort zu entsenden.

Petzoldt & Hoffmann
Flachsrost- und Aufbereitung-Anstalt,
Altwasser in Schlesien.

Persil
im
Waschkessel

bedeutet
größte
Ersparnis an
Zeit u. Kohle

Nur in
Originalpaketen,
niemals lose.
HENKEL & CIE.,
DÜSSELDORF.

Preussische Staats-Lotterie!

Hauptgewinn
im günstigsten Falle für 1 Los
 $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

In allen 5 Klassen 325 000 Gewinne von
zusammen 306 Millionen 360 220 Mark.

Ziehung der 1. Klasse den 27. u. 28. 6. 1922.

Ich empfehle Bezahlung für alle 5 Klassen gegen Ge-
wahrsamschein, welcher Zeit und Geld spart und vor
Verlust schützt.

W. Grosse, Gross Wartenberg.
Postcheckkonto: Breslau 8160.

Lospreis f. jede Klasse $\frac{1}{1}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$
124.80, 62.40, 31.20, 15.60

Lospreis f. alle Klassen 624.—, 312.—, 156.—, 78.—

Auswärtige zuzüglich 2,50 Mark Porto und Spesen.

Aftshaus

kann geheilt werden.
Sprechst. in Breslau,
Zeichstr. 12 hpt links
jeden Donnerstag von
10—1 Uhr. Dr. med.
Alberts. Spezialarzt.
Berlin C. W. 11.

Artsall-
anzeigen
sind zu haben in
B. Enke's Buchdruckerei.

Spiritus-Sparlicht

MARKE O.P.Z.P. 1 Liter brennt

8 | 16 | 32 | 64 STUNDEN

100 | 200 | 350 | 750 KERZEN

Beschreibung u. Preisliste kostenlos

Gebr. Lauterbach, Berlin 80, 179 Oranienstr. 183

Neue Drehstrom-Motoren,

Kupferwicklung 220/380 Volt mit Fabrik-
garantie, erstklassiges Fabrikat, liefert preiswert
vom Breslauer Lager

Landwirtschaftliche Maschinen Gesellschaft m. b. H.
Breslau 23, Goethestraße 124.

Sudche Gathaus

zu kaufen evtl. zu pachten. Anzahlung auf
Wunsch in jeder Höhe.

Nawroth

Gastel „Schwarzer Adler“ Gr. Wartenberg.

4 kompl. Fenster

gut erhalten verkauft

Wilhelm Dittrich

Ring